

darin sieht, ein „set of institutions or practices“ ausgebildet zu haben, „in which the forms of collective life are constantly imagined, debated, criticized and reformed, over and over again.“ (241).

Man sieht sehr schnell, worin das Fruchtbare eines so gearteten kritischen Anschlusses an den Souveränitätsbegriff liegen kann: Souveränität wird zur Losung für eine demokratisch-politische Gestaltung der Weltgesellschaft. Was diese Stoßrichtung angeht, so ist *Koskenniemi* grundsätzlich auf einer Linie mit so unterschiedlichen Autoren wie *Grimm*, *Skinner* oder *Negri*. Doch damit beginnen die Probleme erst: Wie soll diese demokratisch-politische Gestaltung idealiter aussehen? Wo ist der Ort der Demokratie und Politik in der postnationalen Konstellation? Wer sind die politischen Sprecher im Dienste der Souveränität? Wer hat das letzte Wort und trägt damit die Letztverantwortung? Die (demokratischen) Staaten, die transnationale Öffentlichkeit, supranationale Institutionen oder die *multitude*? Welche institutionellen Formen sind dafür denkbar, wünschenswert und praktikabel?

Jenseits des demokratisch-kämpferischen Pathos bleibt bei all diesen Anschlussversuchen die Frage offen, wie mit dem Begriff der Souveränität auf die politischen und rechtlichen Herausforderungen zu antworten ist. Es drängt sich der leise Verdacht auf, dass die Vielzahl der historisch tradierten und ambivalenten Komponenten und Konnotationen des Begriffs nicht so recht in Einklang zu bringen ist mit dem komplexen Anforderungsprofil einer plausiblen Antwort auf das „wie“ der demokratisch-politischen Gestaltbarkeit der Weltgesellschaft – und eben

neue Begriffe und Beschreibungen daher nötig werden. Unabhängig davon aber wird klar, dass die Frage nach der Souveränität im 21. Jahrhundert komplex und keineswegs abschließend geklärt ist. Empirisch-sozialwissenschaftliche und rechtswissenschaftliche Forschungsdiskurse haben den Begriff zwar in Frage gestellt, aber noch lange nicht verabschiedet. „[T]he time of sovereignty“, so *Martti Koskenniemi* treffend, „is hardly over“ (222).

*Christian Volk*

Honneth, Axel. *Das Recht der Freiheit. Grundriß einer demokratischen Sittlichkeit*. Frankfurt a. M. Suhrkamp Verlag 2011. 628 Seiten. 34,90 €.

*Axel Honneths* Buch versteht sich als Antwort auf das, was er als den „Siegeszug“ (15) kantischer, konstruktivistisch verfahrenender Gerechtigkeitstheorien bezeichnet. Kennzeichnend für die gegenwärtige Gerechtigkeitstheorie ist demnach die methodische Vorstellung einer Arbeitsteilung zwischen Gerechtigkeitstheorie einerseits und der in der Sozialwissenschaft vollzogenen Gesellschaftsanalyse andererseits, die einen Bruch impliziert: Prinzipien gerechter Ordnung werden freistehend im Gedankenexperiment hergeleitet und erst nachträglich mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit konfrontiert, um auf diese Weise zu realistischen Utopien zu gelangen. Ein solches Zusammenspiel von idealer und nicht-idealer Theorie, so *Honneths* Einwand, beruht auf einem Denkfehler, denn: unter Ausblendung von gesellschaftlichen Tatsachen konstruierte Gerechtigkeitsprinzipien lassen sich durch eine sozialwissenschaftliche Beschreibung gesellschaftlicher Realität, die von für Gerechtig-

keitsfragen relevanten normativen Zusammenhängen keine Notiz genommen hat, weder als realistisch noch als unrealistisch ausweisen. Stattdessen, so *Honneths* zentrale These, muss eine Gerechtigkeitstheorie, die praktische Motivationskraft entfalten will, den methodischen Bruch „zwischen Begründung und Anwendung“ (105) überwinden, um eine angemessene Konzeption gerechter Gesellschaftsordnung zu entwickeln. Der Anspruch des Buches ist es, eine solche „Gerechtigkeitstheorie als Gesellschaftsanalyse“ (14) zu entfalten, die neben rechtlichen und moralischen auch soziale Bedingungen von Gerechtigkeit berücksichtigt. Mittels eines an Hegel orientiertem Verfahren der „normativen Rekonstruktion“ (23) wird dazu die historische Entwicklung moderner westlicher Gesellschaften unter zwei Gesichtspunkten nachvollzogen. Zuerst wird an der Entwicklungsgeschichte politischen Denkens die gesellschaftliche Ausbildung eines Idealtyps gerechter Ordnung nachvollzogen. Danach werden Entwicklungen in gerechtigkeitsrelevanten Gesellschaftssphären daraufhin untersucht, ob sie als Pathologien oder Gerechtigkeitsfortschritte zu verstehen sind. Den Status der historisch-soziologischen Betrachtungen, als die sich beide Argumentations-schritte auch verstehen, gilt es freilich richtig zu einzuschätzen. Sie sollen den Zusammenhang gerechtigkeitsrelevanter Entwicklungstendenzen in den Gesellschaften Westeuropas freilegen, der im sozialwissenschaftlichen Blick aufs empirische Detail leicht in den Hintergrund gerät. Wer also hier eine differenzierte empirische Analyse erwartet, verkennt deren Funktion im Rahmen von *Honneths* philosophischer Gerechtigkeitstheorie.

Seinem Anspruch entsprechend gliedert sich das Buch in zwei Teile. Im ersten – deutlich kürzeren – Teil entwickelt *Honneth* anhand der politischen Ideengeschichte des Begriffs individueller Freiheit Grundprinzipien gerechter Ordnung. Das Bestechende dieser Analyse ist, dass sie die typischen Deutungen individueller Freiheit – negative, reflexive und Hegels Begriff sozialer Freiheit – nicht gegeneinander gestellt, sondern als aufeinander aufbauende Stufen des modernen politischen Denkens integriert. Demnach bilden die Begriffe negativer und reflexiver Freiheit, auf die konstruktivistische Gerechtigkeitstheorien meist fokussieren, keine selbstständigen Freiheitsbegriffe, sondern – neben sozialer Freiheit – jeweils einen unerlässlichen Aspekt dessen, was insgesamt erst den Wert individueller Freiheit ausmacht. Eine gerechte Gesellschaftsordnung muss es Individuen ermöglichen, immer dann, wenn Verhältnisse der wechselseitigen Anerkennung im gemeinsamen Handeln (soziale Freiheit) gestört sind, sich diesen Zwangsverhältnissen zu entziehen (negative Freiheit) beziehungsweise ihnen über das Einfordern von Rechtfertigungen entgegenzutreten (reflexive Freiheit).

Im Lichte dieses Gerechtigkeitsideals identifiziert der zweite Teil diejenigen Gesellschaftssphären, deren normativer Sinn in der Realisierung jeweils eines dieser Freiheitsaspekte besteht: dem Recht (negative Freiheit), der Moral (reflexive Freiheit) sowie der persönliche Nahbeziehungen, marktwirtschaftliches Handeln und demokratische Willensbildung umfassenden Sphäre „demokratischer Sittlichkeit“ (soziale Freiheit). Der Durchgang durch die historischen Entwicklungen in diesen Gesellschaftssphären basiert auf ästhetischen Zeugnissen

(vor allem Romane und Filme) sowie sozialtheoretischen Analysen und erläutert einerseits anschaulich unterschiedlichste Ausdrucksgestalten negativer, reflexiver und sozialer Freiheit. Andererseits mündet er in einer ernüchternden Diagnose. *Honneth* weist auf charakteristische zeitgenössische Pathologien hin, die sich daraus ergeben, dass Gesellschaftsmitglieder Recht und Moral zunehmend nicht als Schutz- bzw. Korrekturmechanismus für Vergemeinschaftungsprozesse begreifen, die andernorts stattfinden, sondern als Inbegriff von Freiheit missverstehen (223). Über damit verbundene, soziale Freiheit untergrabende Rückkoppelungseffekte hinaus stellt *Honneth* ein Ausuferen ökonomischer Machtungleichgewichte und kapitalistischen Verwertungsstrebens fest, welches die Entfaltungsmöglichkeiten demokratischer Sittlichkeit in allen drei Bereichen – Familie/Freundschaft, Markt und demokratischer Willensbildung – erheblich einschränkt.

Je stärker eine Argumentation, desto offener setzt sie sich kritischen Einwänden aus – aus der Perspektive politischer Theorie soll auf zwei Aspekte hingewiesen werden. Zum einen irritiert die Ambivalenz in der Bezugnahme auf das Werk von Jürgen Habermas. Einerseits (intensiv) als Referenz der eigenen Argumentation herangezogen, wird Habermas' Diskurstheorie zugleich als *pars pro toto* einer auf das Recht beziehungsweise Moral verkürzenden Gerechtigkeitsperspektive kritisiert. Hier wäre eine differenziertere Diskussion der Diskurstheorie hilfreich und zu erwarten gewesen, die sich gegen deren in der politischen Theorie übliche (und falsche) Rezeption als formalistische Gerechtigkeitslehre wendet, anstatt sie zu wiederholen. Zum anderen schließt die Analyse zur Sphäre

demokratischer Willensbildung mit der bekannten Diagnose einer Bedeutungsabnahme nationaler Hintergrundkultur durch wachsende innergesellschaftliche Differenz und staatlichen Souveränitätsverlust. Jenseits der Feststellung, dass damit eine Entfaltungsbedingung demokratischer Öffentlichkeit prekär wird, stellt sich aber die Frage, inwiefern im Zuge von Transnationalisierungsprozessen Bewusstseinsverschiebungen stattfinden, die auch die Reichweite von Bedingungen sozialer Freiheit über die Grenzen nationaler Gemeinschaften ausdehnen. Theorien transnationaler und kosmopolitischer Gerechtigkeit diskutieren diesbezügliche Veränderungen am Begriff von Demokratie, die *Honneth* aber nicht in den Blick nimmt.

Beides schmälert jedoch nicht den Wert von *Honneths* Buch, einen überzeugenden alternativen Weg rekonstruktiver Gerechtigkeitslehre aufgezeigt zu haben, der neben rechtlichen und moralischen auch soziale Bedingungen von Freiheit berücksichtigt und deshalb in der politischen Theorie Beachtung verdient.

Daniel Gaus

Lhotta, Roland (Hrsg.). *Die hybride Republik. Die Federalist Papers und die politische Moderne*. Baden-Baden. Nomos 2010. 171 Seiten. 24 €.

Wenn der Historiker gebeten wird, sich zu politischen Theorien zu äußern, wird er dies nicht ohne Verlegenheit tun. Denn einerseits wird er in der Regel mit den zugrundeliegenden politikwissenschaftlichen Diskursen kaum hinreichend vertraut sein, andererseits wird er stärkeres Gewicht auf die historischen Ereignisse legen, die ihm in